

Informationen zu Kleinbürgschaften

Finanzplan | Kreditgeber

Auswahl des Kreditgebers:

Der Vereinsvorstand ist bestrebt, den optimalsten Weg hinsichtlich Projektsicherstellung, der Vermeidung finanzieller Risiken und geringer Belastung der Vereinsmitglieder zu finden. Diesem Ansinnen folgend, fanden Gespräche mit verschiedenen Kreditinstituten statt. Da es bei unserem Vorhaben um die Finanzierung eines sozialen Projektes handelt, sind die Möglichkeiten bedingt durch Sicherheitsleistungen und Attraktivität der Konditionen (z.B. Zins, Sicherheiten) eingeschränkt. Der Vorstand hat als Kooperationspartner u.a. die GLS Bank (<http://www.gls.de>) ausgewählt, welche sich u.a. auf die Finanzierung von Sozialprojekten spezialisiert:

„Die GLS Bank ist die erste sozial-ökologische Universalbank der Welt. Mit uns investieren Sie in menschliche Bedürfnisse, bewahren und entwickeln die natürlichen Lebensgrundlagen und erzielen eine angemessene ökonomische Rendite sowie Entwicklungschancen für die Zukunft – ein dreifacher Gewinn“.

(Quelle: GLS-Bank)

Die GLS-Bank erwartet von dem Kreditnehmer und dessen Mitglieder eine Bekundung des Willens zum gemeinsamen Vorhaben, welches sie u. a. an der Bürgschaftsbereitschaft misst.

Grundsätzliches zu Bürgschaften als eine Art der Kreditsicherung

Die Bürgschaft – Begriffsbestimmung:

„Einseitig verpflichtender Vertrag, durch den sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger verpflichtet, für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen.“¹

Die Bürgschaft – Erläuterung:

„Die Bürgschaft hat in der Praxis als Kreditsicherheit einen hohen Stellenwert ... Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine Personalsicherheit, mit der ein Begünstigter (Anm.: hier die Bank) einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den Bürgen erhält. ...“¹

Die Bürgschaft – Formerfordernis:

„Die Bürgschaftserklärung ist nach (§ 766 BGB) schriftlich zu erteilen.“¹

Die Bürgschaft – Umfang der Bürgschaftsschuld:

„Der Bestand und der Umfang einer Bürgschaft sind von der besicherten Hauptschuld unmittelbar abhängig (§ 767 BGB), d.h. wenn die zu besichernde Forderung nicht (mehr) besteht, braucht der Bürge nicht zu haften.“¹

„Grundsätzlich kann ein Bürge die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner erfolglos versucht hat (§ 768 BGB). ... Kreditinstitute schließen dieses Recht der Einrede der Vorausklage regelmäßig in den Bürgschaftsverträgen aus. Damit übernimmt der Bürge eine selbstschuldnerische Bürgschaft (§ 773 BGB), aus der er sofort in Anspruch genommen werden kann, wenn der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.“¹

Besondere Bürgschaftsarten:

„Höchstbetragsbürgschaft: Im Bürgschaftsvertrag begrenzt der Bürge seine Haftung auf einen maximalen Betrag.“¹

¹Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1057/buergschaft-v9.html>

Details zur Bürgschaftserklärung der GLS Bank

Grundsätzlich kann jede Einzelperson mit einem Maximalbetrag von jeweils € 3.000,- bürgen. Ziel des Vorstands ist eine Bürgschaftsbereitschaft pro Familie von Schülern in Höhe von € 3.000,-. Für außenstehende Unterstützer sind niedrigere Bürgschaftsbeträge ab € 500,- möglich.

Gemäß unserer Beitragsvereinbarung werden die Eltern unserer Schüler vom Vorstand in Finanzgesprächen um die Bürgschaftserklärung gebeten. Außenstehende Unterstützer (nicht Eltern unserer Schüler) führen keine Finanzgespräche, sondern können direkt das Bürgschaftsformular ausfüllen und damit unser Vorhaben unterstützen.

Es geht um eine Bürgschaft. Daher muss der Bürgschaftsbetrag nicht als Barvermögen vorhanden sein. Es ist auch keine Zahlung oder eine andere Bereitstellung des Betrages erforderlich. Nur im Falle eines notleidenden Kredites würde die Bank die Bürgschaften in Anspruch nehmen können.

Die Bürgschaftserklärung erfolgt „selbstschuldnerisch“, d.h. auf Anfechtbarkeit durch den Bürgen wird verzichtet!!! Die GLS - Bank verzichtet bei diesen Kleinbürgschaften auf Selbstauskunft und Bonitätsnachweis; im Umkehrschluss ist diese Bürgschaft nicht bonitätsrelevant (z.B. kein Eintrag in Kreditdateien wie Schufa usw.).



FREIE WALDORFSCHULE
MAYEN

Informationen zu Kleinbürgschaften

Antworten auf wichtige Fragen

Sofern erfolgt, was wird mit der bereits in der Gründungsphase abgegebenen Bereitschaftserklärung?

Die bereits abgegebene Bereitschaftserklärung zur späteren Abgabe einer Bürgschaft wird in eine tatsächliche Bürgschaft auf einem entsprechenden Vordruck der GLS Bank umgewandelt. Das Vordruckformular geht Ihnen gesondert zu.

Sind die Bürgschaftserklärungen einem festen Kredit-Vertrag zugeordnet?

Ja, die Bürgschaftserklärungen werden genau einem Darlehen zugeordnet. Die Darlehensnummer und der Darlehensnehmer (Schulverein) sind im Formular zur Bürgschaftserklärung eingedruckt.

Wie wird künftig mit den Bürgschaften verfahren? „Eine Befristung auf die Zeit des Schulbesuches unterstütze ich auf jeden Fall“.

Wie lange gilt die Bürgschaft?

Die Regeln der GLS Bank sehen vor, dass die Bürgschaft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits gilt. Dies gilt unabhängig von einem Schulbesuch. Der Schulverein erwartet die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme einer Bürgschaft als Beitrag zur Unterstützung des Gemeinschaftsziels. Die Verpflichtung zur Übernahme einer Bürgschaft ergeht aus unserer Beitragsordnung und ist Bestandteil des Schulvertrages.

Was wird mit den zu verbürgenden Krediten finanziert?

Neben der Finanzierung von baulichen Anlagen, wird auch die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in der Überbrückungszeit bis zur staatlichen Bezuschussung finanziert. Für weitere Investitionen in der Zukunft werden u. U. weitere Mittel benötigt. Für diese Fälle werden gesonderte Kreditverträge abgeschlossen.

Wie werden die Bürgen ausgewählt? Werden alle zur Bürgschaftserklärung aufgefordert?

Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand entsprechend des Bedarfs. Es ist Ziel des Vorstands, alle Unterstützer unseres gemeinsamen Vorhabens einzubeziehen. Von den Eltern der Schulkinder wird die Unterstützung durch eine Bürgschaft erwartet.

Im Fall eines Kreditausfalls – in welcher Reihenfolge werden die Bürgen in die Pflicht genommen?

Das bestimmt im Falle des Eintretens das Kreditinstitut. Bei der GLS Bank ist die Verwertung der Bürgschaft jedoch die letzte aller möglichen Optionen.

Wie wird der Kredit bedient (monatliche Abzahlung oder einmalige Rückzahlung)? Welche Laufzeit wurde vereinbart?

Es ist eine monatliche Bedienung der Kredite vereinbart. Die Tilgung beginnt aber erst mit dem Eintreten der staatlichen Bezuschussung im 4. Schuljahr. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Werden mit sinkender Kreditsumme auch die Bürgen schrittweise aus der Haftung entlassen?

Nein, es ist beabsichtigter Wille der Bank, dass alle Bürgen solidarisch für das Vorhaben eintreten. Daher endet die Bürgschaft für alle Bürgen mit dem Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung.

Was sind die möglichen Risiken, die mit der Bürgschaft verbunden sind?

Das höchste Risiko wäre die Schließung der Freien Waldorfschule Mayen. Finanziell betrachtet ist es das Risiko des Erbringens der Bürgschaftsleistung i. H. v. max. € 3.000,00,-. Dies wäre sicherlich auch in individuell festlegbaren Raten möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Freie Waldorfschule Mayen
E-Mail: info@waldorfschule-mayen.de
www.waldorfschule-mayen.de

GLS-Bank
www.gls.de



FREIE WALDORFSCHULE
MAYEN